

auf in viele Spezialgebiete des gesellschaftlichen Lebens. Dort ist er zwar als katholischer Verband, als Gruppe, präsent, aber er unterscheidet sich in den individuellen wie kollektiven Zielsetzungen von anderen Verbänden und Gruppen nur durch die *organisatorische Herkunft*, kaum aber durch *Handlungsziele*. Der Christ, der als Person

und als Gesellschaftswesen Christentum verkörpert und nicht nur immer neu institutionalisiert, bis er nur noch institutionell, ohne persönliche und wenn man will kerygmatische Rückkoppelung denkt, kommt zu kurz. Hierin scheint von allen christlichen Defiziten das gegenwärtig größte, jedenfalls das wesentlichste zu liegen.

## Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

### Zur Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Die diesjährige Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 20. bis 23. September in Fulda, die zusammentrat, als das Oktoberheft dieser Zeitschrift bereits in Druck ging, hatte sich eine umfangreiche Thematik vorgenommen. Die Tages- und Wochenpresse berichtete fast ausschließlich von den personellen Veränderungen und von der Vorbereitung der römischen Bischofssynode. In Wirklichkeit war dies der weniger interessante Teil der Beratungen: Die Wiederwahl des Vorsitzenden, Kardinal *J. Döpfner*, stand von vornherein fest, auch wenn lange vorher gemunkelt worden war, der Kardinal wolle erstens nicht mehr kandidieren, und es stünde zweitens keine Mehrheit des Episkopats hinter ihm. Der neue Sekretär der Konferenz, der Nachfolger für Prälat *K. Forster*, der mit dem Wintersemester 1971/72 eine pastoraltheologische Professur an der Universität Augsburg übernommen hat und nicht mehr kandidierte, stand praktisch ebenfalls schon vor dem Zusammentritt der Konferenz fest. Wohl waren viele wegen der Wahl des Münsteraner Ordinariatsrates, Dr. phil. *J. Homeyer*, überrascht; denn Homeyer war erst relativ spät ins Gespräch gekommen. Er galt als hervorragender Fachmann in Bildungsfragen. Er war als solcher insbesondere durch seine Veröffentlichungen zum Strukturplan des Deutschen Bildungsrates einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 228).

#### *Neue Arbeitsinstrumente für die Bischöfe*

Mit der Person- fiel freilich auch eine wichtige *Sachentscheidung*, und beide dürften nicht unabhängig voneinander getroffen worden sein. Unter der

Regie von Prälat Forster hat die Deutsche Bischofskonferenz ihre erste Phase organisatorischer Konsolidierung hinter sich gebracht. Er hat die beiden Sekretariate, das der Bischofskonferenz und das der Synode, aufgebaut und damit für beide Gremien die unerläßlichen Arbeitsinstrumente geschaffen. Auf seine Initiative und auf seinen Durchsetzungswillen geht auch die Errichtung des „*Verbandes der Diözesen Deutschlands*“ im Jahre 1968 zurück, gegen den bis zu seiner Gründung Widerstände (vor allem rheinischer Bischöfe) im Episkopat bestanden. Mit ihm erhielt die Bischofskonferenz aber ein öffentlichrechtliches Instrument, durch das sie nicht etwa nur der EKD gegenüber Öffentlichkeit und Staat gleichgestellt wurde; sie konnte sich auch als Träger finanzieller Entscheidungen gegenüber einem ausgeprägten Partikularismus einzelner Diözesen besser durchsetzen. Das war, wie das Beispiel „*Publik*“ zeigt, freilich nicht immer der Fall. (Die Zeitung wird gegenwärtig nur noch von drei Diözesen — Limburg, Mainz und Münster — getragen.) Der neue Sekretär, der bisher der Synode nicht angehörte, aber in Personalunion das Sekretariat der Synode mit übernimmt, steht nun vor der Aufgabe einer *Koordinierung und Rationalisierung der überdiözesanen pastoralen Einrichtungen* (Hauptstellen, wissenschaftliche und pastorale Fachinstitute). Auch die vielen Doppelungen und Überschneidungen im Grenzbereich zwischen Bischofskonferenz und Zentralkomitee bedürfen der Durchforstung. Dabei kann man von der Voraussetzung ausgehen, daß nicht nur, wie Kardinal Döpfner anlässlich der Vollversammlung feststellte, im Bereich des Laienapostolats „*Konsequenzen in Richtung auf eine sinnvolle Ökonomie der Kräfte zu ziehen*“ sind. Es müssen gerade im überdiözesanen Bereich hilfrei-

chere pastorale Instrumente geschaffen (Beispiel: Pastoralinstitut), aber auch vorhandene und unwirksam gewordene reduziert, vereinigt oder umgestaltet werden. Der bisherige Sekretär stand in dem Verdacht, allzu unbekümmert nach vornehmlich administrativen Kriterien die Reorganisation zu planen, und setzte sich dadurch dem Vorwurf der Machtkonzentration aus. Sein Nachfolger, der nicht aus dem Verwaltungsapparat der Konferenz, sondern von außen kommt, kann unbelasteter an diese dringlich gewordene Reformarbeit herangehen. Er selbst hat in dem ersten Interview nach seiner Wahl „*sachgemäße Sorgfalt und Gründlichkeit bei der Vorbereitung der Beratungen sowie Umsicht und Korrektheit in der Durchführung von Beschlüssen*“ angekündigt („*Westfälische Nachrichten*“, 13. 10. 71; zit. nach KNA). Erste *Entscheidungen* zugunsten einer Verwirklichung der gewünschten „*Ökonomie der Kräfte*“ sind bereits gefallen: Die *Bischöflichen Hauptstellen* (z. B. die Hauptstellen für Jugend- und Frauenseelsorge, für Fernseh- und Filmarbeit) sollen in eine „*qualifizierte Zusammenarbeit mit dem Sekretariat*“ gestellt werden, damit ein effektives Instrument für die Bischofskonferenz als dem für die katholische Kirche in Deutschland verantwortlichen Führungsgremium daraus entsteht“.

Deshalb wurde eine der Hauptkommission der Bischofskonferenz zugeordnete *Ad-hoc-Kommission* berufen. Ihr gehören der bisherige und der künftige Sekretär der Bischofskonferenz an, außerdem Weihbischof *E. Gutting* (Speyer), der Leiter des Katholischen Büros in Bonn, Prälat *W. Wöste*, und *Fr. Kronenberg*, Generalsekretär des ZdK und Vizesekretär der Synode. Diese Kommission soll im Frühjahr 1972 erste Ergebnisse vorlegen. Die Bischöfe versichern, die Neu-



ordnung solle „unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips“ durchgeführt werden. Gedacht wird aber offenbar nicht nur an eine rechtliche Zuordnung und an eine Umstrukturierung der Kompetenzen, sondern auch an eine lokale Zusammenführung. Damit stellt sich zugleich die Frage nach der endgültigen örtlichen Platzierung des Sekretariats, das vorläufig jedenfalls in München verbleibt. Eine lokale und rechtliche Verzahnung aller dieser Einrichtungen kann nicht nur die Zusammenarbeit technisch erleichtern, sondern auch zur Bildung eines überdimensionalen Wasserkopfes führen. Es ist nicht leicht, die spirituelle und sakramentale Realität Kirche vor Verwaltungsstrategen zu schützen. Daß man bei Zusammenlegungen äußerst vorsichtig ans Werk geht, zeigt das erste Beispiel geplanter Reform: die Bischofskonferenz hat aus den Bischöflichen Hauptstellen für Rundfunk-, Film- und Fernseharbeit eine „Arbeitsgemeinschaft der publizistischen Hauptstellen“ gebildet. Diese soll eine Zentralstelle für Publizistik vorbereiten. Davon erhofft man sich neue Impulse für die medienbegleitende Pastoral.

### Marschroute für die Synode

Doch bildeten die strukturinternen Beschlüsse und die personellen Entscheidungen, zu denen auch die fällige Neuberufung der Berater der Kommissionen gehörte — Namen wurden noch nicht veröffentlicht —, nur einen kleinen Ausschnitt aus dem gesamten Beratungspensum. Dieses erstreckte sich vom umfangreichen Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden (vgl. ds. Heft, S. 505) über die letzten Vorbereitungen der Bischofsynode in Rom (vgl. ds. Heft, S. 529) bis zur Reform des Religionsunterrichts, vom ökumenischen Pfingsttreffen über die Auseinandersetzung mit der KDSE bis zur Entwicklungshilfe, von „Cor unum“ über Kirche und Sport bis zum Einheitsgesangbuch, von dem im Mai 1972 eine erste Teilvorauspublikation gemacht werden soll, von der Erweiterung der KNA über „Publik“ bis zur Errichtung von Pressestellen in allen Diözesen, vom Rauschgiftkonsum über den Sexualkundeunterricht bis zum Schwangerschaftsabbruch. Überrascht haben die *Vorentscheidungen zur Bischofsynode* — nicht die Kritik an der Arbeitsvorlage zum Thema *Gerechtigkeit in der Welt*.

Hier wiederholten die Bischöfe im wesentlichen die Kritik der Gremien, die sich im Vorraum der Bischofskonferenz damit befaßt hatten (Bischofskommission V, Arbeitskreis für Entwicklung und Frieden): Was kann nach „Pacem in terris“, „Gaudium et spes“, „Populorum progressio“ und „Octogesima adveniens“ Neues gesagt werden?, genauere Kenntnis der Ursachen und nicht nur der Fakten auf den verschiedenen Konfliktfeldern, stärkere Beachtung der sozialen Gruppierungen unter Einbeziehung des Subsidiaritätsprinzips und des Prinzips der Partnerschaft (wohl auch in Richtung „Cor unum“ gesprochen), genaueres Studium des Gewaltsyndroms. Das Fazit in dieser Frage: keine neuen Lesetexte, sondern konkrete Vorschläge zur Verwirklichung von mehr Gerechtigkeit. Die Vorschläge waren nüchtern und zielführend, wurden aber kaum registriert.

Anders verhielt es sich mit der Marschroute für die deutschen Synodenmitglieder in der *Priesterfrage*. Die beiden wichtigsten Entscheidungen: Einmütig haben die Bischöfe dafür plädiert, „an der Ehelosigkeit des Priesters um des Himmelreiches willen“ festzuhalten; die Mehrheit der Bischöfe sprach sich auch gegen die Möglichkeit aus, bewährte *verheiratete Männer zur Ordination zuzulassen*. Es war eine deutliche, wenn auch keine barzelsche Mehrheit: 23 zu 16. Von den zwei möglichen Wegen, Ordination Verheirateter oder Auffächerung der hauptamtlichen und nebenamtlichen kirchlichen Dienste, gab man dem letzteren den Vorzug. Gerade diese letztere Entscheidung wurde als restriktiv empfunden, als eine bischöfliche Sackgasse, aus der man keinen Ausweg findet. Die Gründe für diese Entscheidung waren vermutlich unterschiedlich, wenn nicht gegensätzlich: Es gibt Bischöfe, die in der Ordination verheirateter Männer vornehmlich eine Bresche zur Beseitigung des Pflichtzölibats sehen bzw. befürchten; es gibt andere Bischöfe, die in einer solchen Maßnahme nur Flickwerk sehen, das zur Lösung der Priesterfrage wenig beiträgt. Aber auch die Auffächerung der haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Dienste ist nicht mehr als ein Ausweg, wenn sich diese Auffächerung nur auf die Stellung der Laien beschränkt und nicht das geistliche Amt als Ganzes einschließt. Die Kritik an den

theologischen Grundlagen der Arbeitsvorlage läßt indessen erkennen, daß man nicht alle Riegel vor einer solchen „Diversifikation“ zuschieben wollte. Die Richtung der Kritik war hier bereits durch das „Schreiben der deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt“ vorgegeben (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 111 ff.). In Rom wurden zwischen deutschen Bischöfen auch zum praktischen Teil der Priesterfrage Nuancen sichtbar. Die einen scheinen die Ablehnung des „vir probatus“ *grundsätzlich* zu verstehen, die anderen, soweit sie nicht überhaupt gegenteiliger Meinung sind, mehr *pragmatisch*: wegen der Unübersichtlichkeit der Auswirkungen, wegen des Zeitpunktes: nicht jetzt, aber im Laufe weiterer Entwicklungen... so war zu hören. Vorläufig hat man sich aber jedenfalls festgefahren.

### Gebremste Ökumene?

Zogen sich die Bischöfe damit überhaupt hinter alte Grenzen zurück? Drei Stellungnahmen könnten darüber Aufschluß geben: die Beurteilung des Ökumenischen Pfingsttreffens durch die Bischöfe, ihre Erklärung zur Entwicklung innerhalb der KDSE und ihre Verlautbarung „zur Verantwortung für das menschliche Leben“, denn hier handelt es sich um die heißen Eisen, die im Augenblick angefaßt werden mußten. Die Beurteilung des *Ökumenischen Pfingsttreffens* fiel äußerst zurückhaltend aus: Die Bischöfe geben sich zwar Mühe, die verheißungsvollen Elemente des Treffens knappe vier Monate, nachdem es stattgefunden hat, herauszustellen. Doch die Anerkennung klingt sehr platonisch: Es war ein Ausdruck des Willens, der Einheit näherzukommen; eine Anzahl von Anregungen dürfte das ökumenische Bewußtsein in den Gemeinden stärken. Die Vorbehalte überwiegen ganz offensichtlich: Die Bischofskonferenz habe kritisch zu prüfen, ob und in welcher Weise die an sie gerichteten Anregungen angenommen werden können. Die Bischöfe räumen ein, daß „viele gottesdienstliche Feiern von Glaubensfreude und tiefer Frömmigkeit“ geprägt waren. Sie ermuntern die Gläubigen („unter Beachtung des Ökumenischen Direktoriums und der bischöflichen Ausführungsbestimmungen“) zur *Ökumene am Ort*. Sie distanzieren sich nochmals von der dort außerhalb der



kirchlichen Ordnung veranstalteten „ökumenischen Eucharistiefeier“: Interkommunion kann es nicht geben, „wo nicht der Wille zur wahren Communion vorhanden ist, wo nicht echte Gemeinschaft mit dem Herrn der Kirche geübt, sondern gegen die Kirche und ihre Ordnung Opposition getrieben wird“. Das gemeinsame Abendmahl könne nur das letzte Ziel der Ökumene sein. Insgesamt bleibt es bei dem sehr auslegbaren Schluß: Das Ökumenische Pfingsttreffen habe deutlich gemacht, daß ökumenische Betätigung „in Treue zur Wahrheit, die wir von den Aposteln und den Vätern empfangen haben, und in Übereinstimmung mit dem Glauben, den die katholische Kirche immer bekannt hat“ (Ökumenismusdekret, Nr. 24), erfolgen muß. Bei so viel Zurückhaltung bedurfte es nicht mehr der ausdrücklichen Feststellung, daß eine Fortsetzung einstweilen *nicht* gewünscht wird. Nun wäre es sicher falsch, aus dieser Einschätzung des Ökumenischen Pfingsttreffens insgesamt auf eine bloß restriktive ökumenische Haltung der Bischöfe zu schließen. Die Ermunterung zur Ökumene am Ort ist im Augenblick wohl auch das ökumenisch Richtigere als spektakuläre gemeinsame Veranstaltungen auf Bundesebene. Aber selbst diese Ermunterung wirkt inmitten der vielen Warnungen recht schwach.

### *Absage an die KDSE*

In einer anderen Perspektive ist die Erklärung zur gegenwärtigen Entwicklung in der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung (KDSE) zu sehen. Sie ist schärfer, präziser und unzweideutiger als die Stellungnahme zum Ökumenischen Pfingsttreffen. Aber sie wurde, nachdem sich eine von der zuständigen Kommission XII eingesetzte neunköpfige Prüfungskommission mit knapper Mehrheit (5 : 4) eindeutig gegen Programm und Führungsstil der gegenwärtigen KDSE ausgesprochen hatte, erwartet. Nach allem, was vorausgegangen war (die Verabschiedung des Schwerpunktprogramms, das Bekanntwerden eines Protokolls einer sog. Vorstandsretraite, das die KDSE-Führung schwer belastete (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 414), konnte, ob man sie billigte oder nicht, sich niemand mehr über die Feststellung der Bischöfe verwundern, „daß bestimmte Gremien

und vor allem die Geschäftsstelle der KDSE Grundsätze vertreten, in denen sich ein Selbstverständnis und eine Zielsetzung der KDSE zeigen, die im Widerspruch zu ihrem kirchlichen Auftrag stehen“. Die Bischöfe gehen noch weiter: Sie stellen fest, die Kirche werde in den Grundsätzen der KDSE nicht vom Evangelium Jesu Christi und vom verbindlichen kirchlichen Glauben her verstanden; an die Stelle der Freiheit, die Christus brachte, habe man einen marxistisch geprägten sozio-ökonomischen Begriff von Befreiung gesetzt.

Die Substanz dieser Aussage wird sich schwer widerlegen lassen. Wenn die Erklärung dennoch nicht nur bei den Studentenpfarrern auf ihrer Freisinger Tagung von Ende September auf Ablehnung, sondern auch bei manchen kirchlichen Behörden auf Unbehagen stieß, so weil die Bischöfe damit undifferenziert die kirchliche studentische Arbeit traf, obwohl die Situation in den Gemeinden recht unterschiedlich ist. Auch hatten viele Bischöfe vor dieser Erklärung kaum Kontakt mit den betroffenen Studentenpfarrern. Doch einstweilen hat die Bischofskonferenz nur erklärt, nicht entschieden. Sie hat lediglich eine Kommission unter der Leitung von Bischof *Fr. Wetter* (Speyer) eingesetzt und beauftragt, „Richtlinien für die kirchliche Arbeit im studentischen Bereich zu erstellen“.

### *Kirchliche Hilfsaktionen für Ostpakistan*

Das ostpakistanische Drama scheint nicht enden zu wollen. Vor fast genau einem Jahr, am 13. November 1970, wurde der östliche Teil des Landes von einem Wirbelsturm heimgesucht, der Überflutungen bisher nicht gekannten Ausmaßes hervorrief. Schätzungsweise 500 000 Menschen fanden damals den Tod. Mit den allgemeinen Wahlen vom 7. Dezember 1970 bahnte sich eine politische Katastrophe größten Ausmaßes an. Damals konnte die Awami-Liga von Scheik *Mujibur Rahman* 167 der 169 in Ostpakistan zu vergebenden Sitze erringen. Damit hatte er gleichzeitig mehr als die Hälfte aller 313 pakistanischen Parlamentssitze gewonnen. Die politischen Konsequenzen aus diesem eindeutigen Votum wurden jedoch von der Zentralregierung in Islamabad (Westpakistan) nicht gezogen. Statt

Über die Finanzfragen wird der Verband der Diözesen auf seiner Sitzung am 15. November entscheiden. Zurück bleibt neben einer großen Unsicherheit über die künftige kirchliche Arbeit in der Studentenschaft und an den Hochschulen das unbehagliche Empfinden, mit dem Zaunpfahl der Finanzsperrern schon gedroht zu haben, noch bevor man sich trotz bereitliegender Vorlagen selbst ernsthafte Gedanken über ein praktisches und glaubenskonformes Pastoralprogramm machte. Über der Auseinandersetzung um den gegenwärtigen Kurs der KDSE ist das Wort der Bischöfe über den *Schutz des menschlichen Lebens* (vgl. den Wortlaut auf S. 544) fast unbeachtet geblieben. Doch markiert auch dieses eine wichtige Etappe. Man kann dieses Wort nicht einfach als Beitrag bzw. als Intervention in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Reform des § 218 verstehen, denn die Bischöfe wenden sich gegen jede Form der Mißachtung menschlichen Lebens. Obwohl die Bischöfe auch in der Frage der strafrechtlichen Beurteilung keine Abstriche machen, wird doch eines deutlich: Man beginnt nun auch von katholischer Seite den ganzen Ernst des Problems nicht nur unter staatlichen und somit vornehmlich strafrechtlichen Aspekten, sondern als gesellschaftliches Problem zu begreifen.

dessen bemühte sich Staatspräsident *Yahya Khan* mit allen Mitteln — trotz laufender Verhandlungen mit der Awami-Liga — um ein Verbot dieser Partei, um so nachträglich das Wahlergebnis zu seinen Gunsten zu verändern.

Am 25. März 1971 begannen schließlich die geplanten und massiven Übergriffe der teilweise aus Westpakistan eingeflogenen Streitkräfte. Zwar stellten die Ostpakistani mit ca. 76 Millionen Einwohnern mehr als die Hälfte der Bevölkerung Pakistans, doch in Regierungsmatern waren sie nur mit ca. 15% und in der 275 000-Mann-Armee sogar nur mit 5% vertreten. Hinzu kamen seit 1947 wirtschaftliche Benachteiligung und Ausbeutung des Ostteils durch den Westen, so daß vielfach von einem fast kolonialen Status gesprochen werden mußte.